Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5337**

16. Wahlperiode 11. 05. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3346 –

Engpässe beim grenzüberschreitenden Stromhandel abbauen – Wettbewerb auf dem Elektrizitätsmarkt intensivieren

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Martin Zeil, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/4187 –

Mehr Wettbewerb für die deutschen und europäischen Energiemärkte – Europäischen Impuls aufnehmen

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Dr. Thea Dückert, Hans-Josef Fell, Kerstin Andreae und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4557 –

Wettbewerb auf den Energiemärkten stärken, eigentumsrechtliche Entflechtung der Transportnetze umsetzen und Möglichkeiten zur Entflechtung bei marktbeherrschenden Stellungen schaffen

A. Problem

Zu Nummer 1

Aktivitäten auf EU-Ebene zur Wettbewerbsintensivierung auf den Energiemärkten durch Erhalt, effizientere Nutzung und Ausbau grenzüberschreitender Übertragungsnetzkapazitäten.

Zu Nummer 2

Vorlage eines energiepolitischen Gesamtkonzepts unter Beachtung von Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit als Voraussetzung einer europäischen Gemeinschaftskonzeption.

Zu Nummer 3

Umfassendes Konzept zur Herstellung von Wettbewerb, Verpflichtung zur Trennung von Betrieb des Transportnetzes und Stromerzeugung bzw. Gasbeschaffung in der EU, Schaffung von gesetzlichen Voraussetzungen für nationale eigentumsrechtliche Entflechtung, Einführung einer Entflechtungsmöglichkeit bei marktbeherrschender Stellung in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/3346 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/4187 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/4557 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2007

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn Vorsitzende	**Rolf Hempelmann** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rolf Hempelmann

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/3346** wurde in der 92. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. März 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/4187** und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/4557** wurden in der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Anträge

Zu Nummer 1 (Antrag auf Drucksache 16/3346)

Die antragstellende Fraktion der FDP weist darauf hin, dass sich für die Verbraucher und privaten Haushalte die durchschnittlichen Strompreise in diesem Jahr im Vergleich zum Jahr 2000 um über 39 Prozent erhöht hätten. Die Regierung wird aufgefordert, Engpässe beim grenzüberschreitenden Stromhandel abzubauen und den Wettbewerb auf dem Elektrizitätsmarkt zu intensivieren. Die Bundesregierung soll dabei mit anderen europäischen Staaten sowie deren Regulierungsbehörden und Übertragungsnetzbetreibern verhandeln, um das Engpassmanagement für die Grenzkuppelstellen an möglichst allen deutschen Außengrenzen auf so genannte Auktionsverfahren umzustellen. Dabei komme es darauf an, dass die administrativen Regeln zwischen den EU-Staaten vereinheitlicht werden. Die Netzbetreiber müssten die zur Verfügung stehende Kapazität vollständig und transparent angeben und sie diskriminierungsfrei und verlässlich vergeben. Es dürfe nicht zu einer vorrangigen Zuteilung von Kapazitäten an Unternehmen kommen, die mit dem Netzbetreiber verbunden sind. Die ohnehin beschränkte Übertragungskapazität an den Grenzen wiege in der Praxis umso schwerer, als sich auch die Rahmenbedingungen zu ihrer Vergabe bei Engpässen als unzureichend erwiesen hätten. Darüber hinaus müssten die von den Übertragungsnetzbetreibern erzielten Erlöse aus dem Engpassmanagement anders als bisher verwendet werden. Engpässe sollten als Marktsignale verstanden werden, die zu einem Ausbau der Verbindungsleitungen führen müssten. Die Einnahmen aus dem Engpassmanagement sollten daher nur für den Erhalt oder den Ausbau entsprechender Leitungen verwendet werden dürfen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/3346 verwiesen.

Zu Nummer 2 (Antrag auf Drucksache 16/4187)

Die Fraktion der FDP spricht sich dafür aus, die Preisaufsicht über die Stromtarife nach der Bundestarifordnung Elektrizität nach deren Auslaufen zum 1. Juli dieses Jahres nicht zu verlängern. Die fortschreitende Konzentration und die Mängel des derzeitigen wettbewerbspolitischen Instrumentariums erforderten eine generelle Stärkung der Missbrauchsaufsicht des Kartellamts. Nach Meinung der Fraktion der FDP sollten gesetzliche Regelungen zur Entflechtung erst dann novelliert werden, wenn die bestehenden Regelungen sich als untauglich erwiesen haben. Die Regierung wird aufgefordert, ein energiepolitisches Gesamtkonzept vorzulegen, weil dies die Voraussetzung für eine energiepolitische Gemeinschaftskonzeption auf EU-Ebene sei. Bei der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sollte auf eine sektorspezifische Regelung und auf eine zeitlich befristete Geltungsdauer verzichtet werden. Dirigistische Instrumente, die in Unternehmensentscheidungen eingreifen, wie etwa die Kohleprivilegierung im Nationalen Allokationsplan für den Emissionshandel oder die Regelungen zum vorzeitigen Ausstieg aus der Kernenergienutzung, sollten beseitigt oder zumindest auf eine wettbewerbskonforme Grundlage gestellt werden. Zudem müsse die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden in der EU verbessert werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/4187 verwiesen.

Zu Nummer 3 (Antrag auf Drucksache 16/4557)

Die Bundesregierung soll sich nach dem Willen der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der EU dafür einsetzen, dass die eigentumsrechtliche Entflechtung der Energietransportnetze vorgeschrieben wird. Die Bundesregierung soll ferner ein Konzept zur Herstellung von Wettbewerb auf den Energiemärkten vorlegen. Daraus soll hervorgehen, wer in Zukunft zu welchen Bedingungen Transportnetze betreiben darf und welche Unternehmen künftig davon ausgeschlossen werden. Die Möglichkeit zur Entflechtung von Unternehmen, die eine marktbeherrschende Stellung innehaben, soll in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen aufgenommen werden. In Konzernen, in denen Netzbetrieb, Stromerzeugung oder Gasbeschaffung sowie Energievertrieb vereint sind, gebe es stets das Motiv, die Unternehmen aus dem eigenen Konzern bei der Nutzung der eigenen Netze gegenüber Fremdfirmen zu privilegieren. Durch die Marktmacht der vier großen Energieversorger auf dem deutschen Markt verfügten diese über ein erhebliches Potenzial zur Marktverzerrung. Dies reiche über Schikanen beim Netzanschluss und die Abschottung des Regelenergiemarktes bis hin zur Preisabsprache an den Energiebörsen. Die großen Energieversorger hätten ein Eigeninteresse, ihre Vormachtstellung zu halten, indem sie Konkurrenten den Marktzutritt erschwerten. Die europäischen Regulierungsbehörden hätten im vergangenen Jahr ein Votum für eine eigentumsrechtliche Entflechtung gefasst. Lediglich die Bundesnetzagentur habe dagegen gestimmt. Auch die EU-Kommission favorisiere das Entflechtungsmodell. Einen gemeinsamen Beschluss dazu habe in der Vergangenheit vor allem die Bundesregierung blockiert. Die Bundesregierung sollte sich nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine effektivere Wettbewerbsordnung einsetzen und ihren EU-Ratsvorsitz nicht für eine Blockade missbrauchen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/4557 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1 (Antrag auf Drucksache 16/3346)

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** (33. Sitzung) und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** (32. Sitzung) haben in ihren Sitzungen am 25. April 2007 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Zu Nummer 2 (Antrag auf Drucksache 16/4187)

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** (33. Sitzung) und der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** (42. Sitzung) haben in ihren Sitzungen am 25. April 2007 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Zu Nummer 3 (Antrag auf Drucksache 16/4557)

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 42. Sitzung am 25. April 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 33. Sitzung am 25. April 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Anträge auf den Drucksachen 16/3346, 16/4187 und 16/4557 in seiner 36. Sitzung am 25. April 2007 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, wie wichtig es sei, die Oligopolsituation in Deutschland aufzubrechen. Die hohen Energiepreise seien sicherlich auch auf die gestiegenen Rohstoffpreise zurückzuführen. Allerdings hätten die jetzige und auch die Vorgängerregierungen durch zu hohe Steuern und Abgaben zu den aktuellen hohen Energiepreisen in erheblichem Umfange beigetragen. Der mangelnde Wettbewerb müsse durch geeignete Maßnahmen der Politik gefördert werden. Dazu zählten vor allem auch der Ausbau der Interkonnektoren sowie eine bessere Koordinierung der Instrumente für den Energiehandel an der Börse. Gerade bei der Klimadebatte und der Frage eines Ausstiegs aus der Kernenergie komme es jetzt darauf an, nicht auch noch die fossilen Energieträger zu diskreditieren. Ohne den Einsatz der Kohle entstünde eine Versorgungslücke, die nicht mehr zu schließen wäre. Die Debatten über Versorgungssicherheit und Klimawandel hätten deutlich gemacht, dass die Vorlage eines energiepolitischen Gesamtkonzepts durch die Bundesregierung unverzichtbar sei, auch um den investitionsbereiten Unternehmen ein verlässliches Rahmenkonzept zu geben. Die gerade im Kraftwerksbau geplanten erheblichen Investitionen durch deutsche und ausländische Unternehmen würden auch zu mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten beitragen. Die von der Fraktion der FDP vorgelegten Anträge enthielten ein weites Spektrum an zielgerichteten Maßnahmen, mit denen mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten erreicht werden könne.

Nach Auffassung der **Fraktion DIE LINKE.** besteht grundsätzlich Einigkeit lediglich bezüglich der Notwendigkeit, ein energiepolitisches Gesamtkonzept zu erarbeiten. Erhebliche Meinungsunterschiede gebe es allerdings bezüglich der Inhalte und Maßnahmen eines solchen Konzepts. Die höchsten Preisanstiege bei den Energiepreisen seien im Übrigen in den Jahren zu verzeichnen gewesen, in denen es keine Erhöhung der Steuern und Abgaben gegeben habe. Es bleibe dabei, dass die Oligopolsituation den entscheidenden Faktor für die hohen Energiepreise darstelle. Die Auffassung, dass auch der Einsatz der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung mit zu den höheren Strompreisen beitrage, sei unzutreffend. Schließlich sei durch die vermehrte Nutzung dieser Energien die Wertschöpfung in den betroffenen Regionen gestärkt worden, würden Gas- und Ölimporte überflüssig gemacht und komme es zu Einsparungen bei den Klimafolgekosten. Deswegen müsse in einem energiepolitischen Gesamtkonzept der Schwerpunkt auf einen Ausbau dieser Energieformen und nicht auf die Nutzung von Kohle oder Kernenergie gelegt werden. Unter den Bedingungen der bestehenden vermachteten Märkte lösten Kuppelstellen nicht unbedingt mehr Wettbewerb aus. Im Gegenteil, dies könne eher dazu führen, dass die Konzerne ihre europäische Monopolstellung stärkten. Ein wichtiger Schritt sei die auch von der EU-Kommission favorisierte Entflechtung. In diese Richtung gehe auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser treffe allerdings keine Feststellung zu der Frage, wer denn dann Netzbetreiber sein sollte. Die Netze seien ein natürliches Monopol. Aus diesem Grunde könne dort kein Wettbewerb herrschen. Diese Netze müssten in die öffentliche Hand überführt werden. Allerdings würde dadurch noch nicht das Oligopol bei der Erzeugung beseitigt. Daher seien hier in der Tat weitere Entflechtungsmaßnahmen geboten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezweifelte, ob sich die Politik insgesamt bei dem Thema Energie, Klimawandel und Ökologie überhaupt der Tiefe des Problems und der Größe der Herausforderung bewusst sei. Die Entwicklung der Strom- und Gaspreise und den Einfluss von Steuern und Abgaben auf die Preisentwicklung könne man nicht diskutieren, ohne sich der Tatsache bewusst zu werden, dass die vier großen Energiekonzerne ihre Nettogewinne in den vergangenen Jahren verdreifacht hätten. Es sei immer noch nicht gelungen, einen Netzzugang für die kleinen dezentralen Energieversorger vor Ort, die den Energiewandel voranbrächten, zu organisieren. Vor diesem Hintergrund sei der Vorschlag der EU-Kommission, eine Trennung von Netz und Erzeugung voranzubringen, richtig. Bei netzabhängigen Infrastrukturen sei es grundsätzlich richtig, das Netz vom

Betrieb bzw. der Erzeugung zu trennen. In der Fachwelt sei man sich der Notwendigkeit auch der eigentumsrechtlichen Entflechtung einig. Eine staatliche Preisaufsicht sei auf keinen Fall ausreichend. Ein privates Konsortium sei als Netzbetreiber durchaus denkbar.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes, der auf der einen Seite eine ambitionierte Klimaschutzpolitik verfolge, aber auf der anderen Seite auch die berechtigten anderen Zielsetzungen der Energiepolitik nicht aus den Augen verliere. Die Klimaschutzpolitik müsse verbunden werden mit einer Politik, die die Versorgungssicherheit garantiere, die die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze im Energiesektor in Deutschland weiterentwickle. Dies betreffe den wachsenden Bereich der erneuerbaren Energien, genauso aber auch die konventionellen Energien. Auch im Jahr 2020 werde es noch einen hohen Anteil an fossilen Energien in der Stromerzeugung geben. Klimaschutz müsse also mit einer Weiterentwicklung im konventionellen Bereich einhergehen. Bezüglich des Themas der Entflechtung sei daran zu erinnern, dass der Deutsche Bundestag und der Bundesrat mit großer Mehrheit ein Entflechtungsmodell beschlossen hätten, das sich nun in der Erprobung befinde und bei dem die durchaus berechtigte Hoffnung bestehe, dass es zu einem diskriminierungsfreien Zugang führen werde. Die eigentumsrechtliche Entflechtung sollte nur als Ultima Ratio in Betracht gezogen werden, wenn sich alle anderen Wege als Irrtum herausstellen sollten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3346 zu empfehlen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4187 zu empfehlen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4557 zu empfehlen.

Berlin, den 25. April 2007

Rolf Hempelmann
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333